



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 60 03 51, 14403 Potsdam

Gemeinde Stahnsdorf
...
Annastraße 3
14532 Stahnsdorf

SPARTE **Verkauf**
GESCHÄFTSZEICHEN **PDVK.100490.5001**
ANSPRECHPARTNERIN Frau Noack
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Berliner Str. 135
14467 Potsdam
TEL +49 (0)331 58178-194
FAX +49 (0)331 58178-268
E-MAIL Manja.Noack@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 01.09.2021

Verwertung von Liegenschaften im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben;
- 14532 Stahnsdorf, Hortensienstraße/Gladiolenweg/Dahlienweg („Schmale Enden II“)
(Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 439, 440, 441, 442 und 444/4 zur Größe
von ca. 14,3 ha)

Bebauungsplan Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“

Sehr geehrte ...

die mir bekanntgewordene Vorlage zur Beschlussfassung zur verkehrlichen Erschließung der KITA
am „Dahlienweg“ (Drucksache–Nr. B-21/046) sowie die öffentlichen Diskussionen besorgter Bürger in
Stahnsdorf haben mich bewogen, sich mit diesem Schreiben an Sie zu wenden.

Ich sichere Ihnen hiermit zu, die für die KITA benötigte Mehrbedarfsfläche zur Größe von ca. 2.000 m²
nicht anderweitig zu vermarkten, sondern an die Gemeinde Stahnsdorf zu veräußern, damit die neue
KITA voll funktionsfähig werden kann. Dies setzt allerdings zwingend voraus, dass der rechtskräftige
Bebauungsplan zügig an die rechtlich aktuellen Gegebenheiten angepasst, entsprechend geändert
und kurzfristig rechtlich vollziehbar wird.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat die politische Aufgabe, baureifes Land für den Ge-
schoss- und Individualwohnungsbau einer umgehenden Vermarktung zuzuführen, um dringend benö-
tigten Wohnraum zu schaffen und so zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt beizutragen. Ich se-
he daher keine andere Möglichkeit, als den weiteren Vollzug sämtlicher Flächen (einschließlich der
KITA-Mehrbedarfsfläche) von der rechtlichen Umsetzung des weiteren Bebauungsplanverfahrens in
Abhängigkeit zu stellen.

Sobald die Planreife des geänderten Bebauungsplans nach § 33 BauGB gegeben ist, werde ich auch die Verkaufsverhandlungen mit der Gemeinde über die KITA-Erweiterungsfläche aufnehmen, um die Probleme im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung, der Parkplatzsituation sowie der benötigten Freiflächen für die Kinder zu lösen.

In diesem Zusammenhang darf ich nochmal darauf hinweisen, dass entsprechend des geschlossenen städtebaulichen Vertrages die KITA zur Deckung des Bedarfs an KITA-Plätzen für die Anwohner der Wohnbaugebiete „Schmale Enden I und II“ vorgesehen ist. Zu diesem Zweck und auf dieser Grundlage wurde der Gemeinde Stahnsdorf ein Betrag i. H. v. 1.501.000 DM für den Bau der KITA ausbezahlt.

Ich gehe davon aus, dass nicht nur von Seiten der BlmA, sondern auch von Seiten der Gemeinde ein großes Interesse an einer zügigen Umsetzung des weiteren Bebauungsplanverfahrens besteht und bitte Sie, die BlmA in diesem Sinne zu unterstützen.

Ich bin gern bereit, mich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regler

(Hauptstellenleiter Verkauf Berlin/Brandenburg)